

# Richtlinien für die Erstellung der Masterarbeit im Rahmen von Weiterbildungslehrgängen

## Inhaltsverzeichnis

<b>Kapitel 1</b>	<b>Allgemeines</b>
Gegenstand	
<b>Kapitel 2</b>	<b>Anforderungen an die Masterarbeit</b>
Ziel	
Standards	
Umfang	
Arbeitsstunden	
Teamarbeit	
<b>Kapitel 3</b>	<b>Zeitlicher Verlauf</b>
Zulassung	
Konzept	
Betreuung	
Präsentation	
Einreichung	
<b>Kapitel 4</b>	<b>Aufbau der Masterarbeit</b>
Gliederung	
Titelblatt	
Abstract	
Inhaltsverzeichnis	
Vorwort	
Hauptteil	
Schlussbemerkungen und Ausblick	
Literaturverzeichnis	
Anhang	
Erklärung	
<b>Kapitel 5</b>	<b>Beurteilung und Archivierung</b>
Beurteilung und Bewertung	
Eröffnung	
Wiederholung	
Einsprache	
Archivierung	

## Inkrafttreten



### Konzept

Das Konzept der Masterarbeit beinhaltet auf drei bis vier A4-Seiten die Problemstellung, das Ziel, das methodische Vorgehen sowie die vorgesehenen Kapitel der Masterarbeit. Die Leiterin/der Leiter des Weiterbildungslehrgangs MAS nimmt schriftlich zum vorgelegten Konzept Stellung. Sie/er stimmt dem Konzept ausdrücklich zu oder mit Auflagen zu oder lehnt das Konzept ab. In Falle einer Ablehnung kann ein neues Konzept eingereicht werden.

### Betreuung

Die Leiterin/der Leiter des Weiterbildungslehrgangs MAS bestimmt eine betreuende Dozentin/einen betreuenden Dozenten. Die betreuende Dozentin/der betreuende Dozent begleitet die Verfasserin/den Verfasser der Masterarbeit kontinuierlich. Er/sie berät die Verfasserin/den Verfasser mindestens zu Beginn, nach Vorliegen des Hauptteils und vor Abschluss der Masterarbeit.

### Präsentation

Die Beschreibung des Moduls *Masterarbeit* kann eine Präsentation der Masterarbeit im Rahmen eines Kolloquiums vorsehen.

### Einreichung

Die Masterarbeit ist in zweifacher Ausführung einzureichen. Die Masterarbeit muss innerhalb eines Jahres nach der Genehmigung des Konzepts eingereicht werden. Der Abgabetermin kann durch die Leiterin/den Leiter des Weiterbildungslehrgangs MAS verlängert werden. Wird die Masterarbeit nicht innerhalb der festgelegten Frist eingereicht, gilt sie als nicht bestanden.

## Kapitel 4

### Aufbau der Masterarbeit

#### Gliederung

Der Aufbau der Masterarbeit ist abhängig vom Gegenstand und der Methode. In der Regel umfasst sie folgende Teile:

- Titelblatt
- Abstract
- Inhaltsverzeichnis
- Vorwort
- Einleitung
- Hauptteil
- Schlussbemerkungen und Ausblick
- Literaturverzeichnis
- Anhang
- Erklärung

#### Titelblatt

Das Titelblatt enthält den Titel der Arbeit, den Namen des Weiterbildungslehrgangs MAS (*Master of Advanced Studies EHB in [Name des Weiterbildungslehrgangs]*), die Verfasserin/den Verfasser (bei Teamarbeiten die Verfasserinnen und Verfasser) sowie das Datum der Einreichung.

### Abstract

Im Abstract werden Idee, Grundlagen, Methoden und Ergebnisse der Masterarbeit in geraffter Form dargestellt.

### Inhaltsverzeichnis

Sämtliche Teile der Arbeit (inkl. Literaturverzeichnis und Anhang, ohne Vorwort) sind in die nummerierte Systematisierung aufzunehmen. Die aufgeführten Kapitelüberschriften sind mit den entsprechenden Seitenzahlen zu versehen.

### Vorwort

Das Vorwort umfasst die Zielsetzung der Masterarbeit, die Abgrenzung des Themas, die Kriterien der Materialauswahl und die Begründung der Vorgehensweise. Begriffserklärungen und Abkürzungen sind in einem Glossar im Anhang aufzuführen. Das Vorwort enthält zudem die Umstände, Anregungen und Motivation zur Themenwahl, den Verlauf oder besondere Schwierigkeiten der Masterarbeit und den Dank an wesentliche Daten- und Quellenlieferanten.

### Hauptteil

Im Hauptteil werden die Ausgangslage und die Problemstellung, die theoretischen Grundlagen, die Methode und die Ergebnisse dargestellt.

### Schlussbemerkungen und Ausblick

Die Ergebnisse der Masterarbeit werden in einer verdichteten Form zusammengestellt und kritisch gewürdigt. Es wird darauf hingewiesen, inwieweit die Ziele der Masterarbeit erreicht wurden, welche Fragen offen geblieben sind oder sich neu stellen.

### Literaturverzeichnis

Grundsätzlich sind alle für die Masterarbeit verwendeten Quellen mit den nötigen bibliografischen Informationen aufzuführen: Autorin/Autor, Titel, Erscheinungsort und -jahr.

### Anhang

In den Anhang gehören ergänzende Materialien wie verwendete Fragebogen, Dokumente, Ton- und Bildträger (als Beilage zur Masterarbeit) oder Quellenbelege aus dem Internet.

### Erklärung

Die Verfasserin/der Verfasser der Masterarbeit legt der eingereichten Masterarbeit eine handschriftlich unterzeichnete und datierte Erklärung bei, durch die bestätigt wird, dass alle verwendeten Quellen im Literaturverzeichnis aufgeführt sind und Zitate als solche gekennzeichnet sind.

## **Kapitel 5**

### **Beurteilung und Archivierung**

#### Beurteilung und Bewertung

Die betreuende Dozentin/der betreuende Dozent erstellt eine schriftliche Beurteilung der Masterarbeit und bewertet diese gemäss Art. 16 Abs. 1 des EHB-Studienreglements. Eine allfällige Präsentation der Masterarbeit im Rahmen eines Kolloquiums wird nicht in die Bewertung miteinbezogen.

#### Eröffnung

Die Leiterin/der Leiter des Weiterbildungslehrgangs MAS eröffnet der Verfasserin/dem Verfasser der Masterarbeit die schriftliche Beurteilung der Masterarbeit durch die betreuende Dozentin/den betreuenden Dozenten sowie die Bewertung.

#### Wiederholung

Masterarbeiten mit den Bewertungen A bis und mit E können nicht überarbeitet und zur erneuten Beurteilung eingereicht werden. Masterarbeiten mit der Bewertung F (nicht bestanden) können zweimal überarbeitet werden.

#### Einsprache

Die Verfasserin/der Verfasser der Masterarbeit kann Einsprache erheben, wenn die Masterarbeit zum dritten Mal als nicht bestanden (Bewertung F [nicht bestanden]) beurteilt worden ist und somit der Abschluss des Weiterbildungslehrgangs MAS nicht erreicht werden kann. Die Einsprache ist innerhalb von 30 Tagen nach der Eröffnung der Bewertung schriftlich an das EHB (Adresse: Kirchlindachstrasse 79, Postfach, CH-3052 Zollikofen) zu richten. Diese Frist kann nicht verlängert werden. Die Einsprache hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

#### Archivierung

Die Masterarbeiten sowie die schriftliche Beurteilung durch die betreuende Dozentin/den betreuenden Dozenten werden von der Leiterin/dem Leiter des Weiterbildungslehrgangs MAS archiviert.

#### **Inkrafttreten**

Diese Richtlinien treten rückwirkend auf den 1. August 2009 in Kraft.

14. August 2009

Die Direktorin EHB

Dr. Dalia Schipper